

Maßstab 1:1000

Gmkg. Tiefenbach-Ortsteil Unterjacking
Vervielfältigungsrecht und Änderungen
vorbehalten.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Landau a.d. Isar, den 22.02.1996

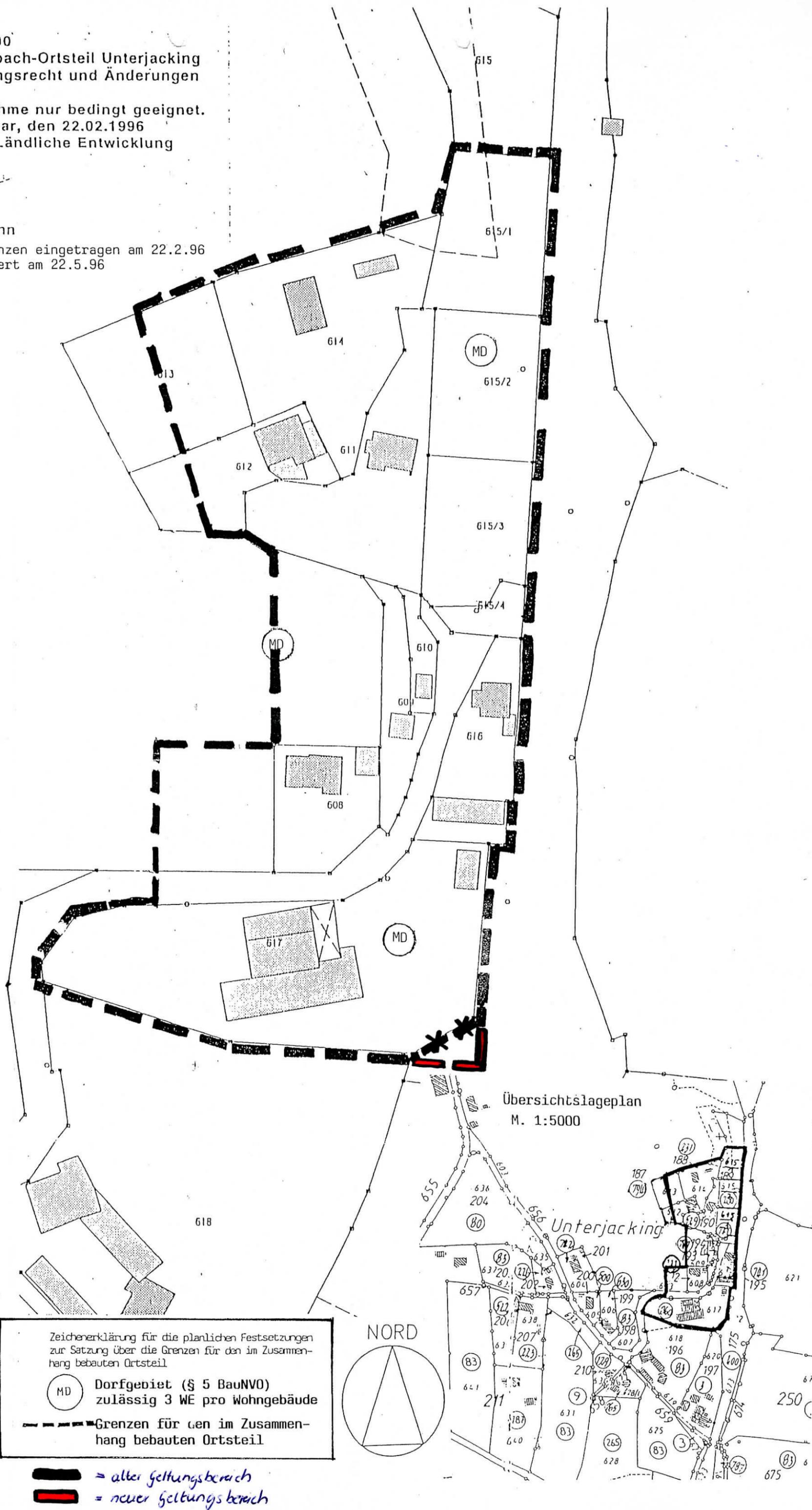
Direktion für Ländliche Entwicklung

P. Aigner

Techn. Amtmann

Abrundungsgrenzen eingetragen am 22.2.96

Grenzen geändert am 22.5.96

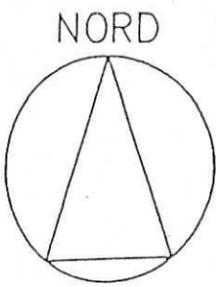


Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen zur Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
 zulässig 3 WE pro Wohngebäude

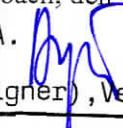
Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

= alter Geltungsbereich
 = neuer Geltungsbereich



DECKBLATT NR. 1
zur Satzung über die Grenzen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil
UNTERJACKING

Gemeinde: Tiefenbach
Landkreis: Passau

1. Änderungsbeschluss:
Tiefenbach, den 02.01.2006
I. A. 
(Aigner), Verw. Ang.

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 24.07.2003 beschlossen, die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Unterjacking“ zu ändern.



2. Fachstellenanhörung:
Tiefenbach, den 29.06.2006
(Regner)
2. Bürgermeister

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene Frist vom 20.01.2006 bis 23.02.2006 eingeräumt.



3. Bürgerbeteiligung:
Tiefenbach, den 29.06.2006
(Regner)
2. Bürgermeister

Den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit vom 20.01.2006 bis 21.02.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



4. Inhalt der Änderung:

Die Grenze des Geltungsbereichs der Satzung wird im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 617/9, Gemarkung Tiefenbach, geringfügig erweitert. Die Erweiterungsfläche ist im beigehefteten Lageplan farblich dargestellt.

Der Lageplan M. 1:1000 ist Bestandteil der Satzung.

Es handelt sich um eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Im Übrigen gelten für dieses Deckblatt die Festsetzungen der seit dem 16. Mai 1997 rechtsverbindlichen Stammsatzung.

5. Beschlossen durch den Gemeinderat in der
Sitzung am 23. Februar 2006

6. Inkrafttreten:
Tiefenbach, den 29.6.2006
Gemeinde Tiefenbach
(Regner)
Bürgermeister

Der Beschluss zur Änderung der Satzung wurde am 29.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Satzung mit dem dazugehörigen Lageplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtswirkung der §§ 42 ff sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.



Begründung und Erläuterung:

Die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Unterjacking“ ist seit dem 16. Mai 1997 rechtsverbindlich.

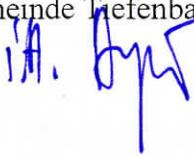
Der Eigentümer des Grundstück Fl.Nr. 617/9, Gemarkung Tiefenbach, Herr Ewald Kuchler beabsichtigt, auf der nördlichen Teilfläche dieses Grundstücks ein Wohnhaus mit Garage zu errichten.

Dieses Bauvorhaben macht es erforderlich, die Grenze der Ortsabrundungssatzung geringfügig zu erweitern bzw. zu begradigen.

Der Gemeinderat Tiefenbach hat diesem Antrag zugestimmt und die Erweiterung der Satzung mit diesem Deckblatt beschlossen.

Tiefenbach, den 2. Januar 2006

Gemeinde Tiefenbach

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. B. K.', is written over the printed name 'Gemeinde Tiefenbach'.